

# Stalking-Prozess wird neu aufgerollt

## BGH kippt Verurteilung des Ex-Küchenmonteurs (36) / Drei Frauen müssen nochmals aussagen

VON WERNER VON  
BRAUNSCHWEIG

**RECKLINGHAUSEN.** (wvb) Einer der Nerven aufreibendsten Prozesse der letzten Jahre in Recklinghausen muss noch einmal neu aufgerollt werden: Der als „Extrem-Stalker“ verurteilte Ex-Küchenmonteur aus Recklinghausen hat beim Bundesgerichtshof (BGH) einen zweiten Prozess erzwungen.

Nach 14 Monaten Verhandlungsdauer hatte die 1. auswärtige Strafkammer den massiv vorbestraften Mann (36) am 27. Januar zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt – und dazu die unbefristete Einweisung des 36-Jährigen in eine geschlossene psychiatrische Klinik an-

geordnet. Der Prozess war überlagert worden von einer Antragsflut. Mehrfach lehnte der Angeklagte Richter und Sachverständige wegen Befangenheit ab. Gegen eine Opferanwältin erstattete er später sogar Strafanzeige. Die mutmaßlichen Opfer – drei Frauen aus Recklinghausen, Bochum und Selm – mussten teilweise mehrfach als Zeuginnen aussagen.

Auf die Revision des Angeklagten und seines Verteidigers Tim Schubert (Marl) hat der Bundesgerichtshof das Urteil nun gekippt. Die Richter des 4. Senats entdeckten aus ihrer Sicht unüberbrückbare

Fehler und Mängel und ordneten an, dass der Fall am Landgericht Dortmund noch einmal ganz von vorne verhandelt werden muss. Für alle drei mutmaßlichen Opfer bedeutet das: Das aus ihrer Sicht dunkelste Kapitel des Lebens lässt sie einfach nicht los. Das Frauen-Trio muss demnächst noch einmal in den Zeugenstand treten.

Laut Anklage soll der Recklinghäuser seinen drei Ex-Partnerinnen mit Telefon- und SMS-Terror und der Veröffentlichung von Nacktfotos das Leben zur Hölle gemacht haben. Die Bochumerin, mit der er ein Kind hat, soll der 36-Jährige



### ☑ Vergewaltiger saß vier Jahre

- ◆ Der Angeklagte war bereits im April 2002 in Recklinghausen wegen Vergewaltigung zu mehr als vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.
- ◆ Der Prozess war insbesondere auch deshalb in die Schlagzeilen geraten, weil der bestreitende Küchenmonteur zu seiner Entlastung die Einholung eines „Längen-Gutachtens“ gefordert hatte. Er hatte behauptet, dass die abnorme Übergröße seines Geschlechts teils zu erheblichen Verletzungen bei

dem Vergewaltigungs-Opfer hätte führen müssen. Tatsächlich waren aber keine körperlichen Verletzungen festgestellt worden.

- ◆ Die Richter hatten den Antrag seinerzeit in der Verhandlung mit dem Verweis auf die „eigene Sachkunde“ hinsichtlich der Anatomie des Mannes zurückgewiesen.
- ◆ Nach Verbüßung der Haftstrafe war der vorbestrafte Recklinghäuser im Jahr 2006 entlassen worden. Die mutmaßliche „Extrem-Stalking“-Serie soll unmittelbar danach begonnen haben.

weg in Dunkelheit gelebt habe, sich aus Angst vor dem Mann nicht mal mehr getraut habe, die Rollläden hochzuziehen. Um jederzeit fluchtbereit zu sein, verzichtete sie auf Schuhe mit Absatz, hatte für Notfälle immer eine gepackte Tasche mit Kleidung in ihrem Kofferraum deponiert.

### Neuer Termin in Dortmund

Ein Termin für den neuen Prozess in Dortmund steht noch nicht fest. Der mutmaßliche „Extrem-Stalker“ hatte die Taten stets bestritten. Er ist bereits seit mehr als zwei Jahren vorläufig in der Psychiatrie untergebracht. Ob der 36-Jährige dort bis zu dem neuen Prozess verweilen muss, entscheidet das Oberlandesgericht in Hamm.

bis ins Frauenhaus verfolgt und sich dort als Polizist ausgegeben haben. Das mutmaß-

liche Opfer aus Recklinghausen hatte im ersten Prozess berichtet, dass sie zuletzt durch-